



Um den Standort für das Kraftwerk geht es bei der Änderung des Regionalplanes.

FOTO: JOACHIM KLEINE-BÜNING

WAZ v. 25.01.2013

# Kühlwasser wirft noch Fragen auf

Regionalplanänderung für den Bau des Eon-Kraftwerkes. RVR: Nichts gefunden, was das Verfahren auf Rot stellen würde. Kritik von den Gegnern

Von Norbert Schmitz

**Datteln.** „Wir haben nichts gefunden, was das Verfahren auf Rot stellen würde.“ So äußerte sich Martin Tönnes, Bereichsleiter Planung beim Regionalverband Ruhr (RVR) zur Regionalplanänderung als Voraussetzung für den Bebauungsplan für das Eon-Kraftwerk Datteln IV. Gleichzeitig räumte er ein, dass der Energiekonzern noch nacharbeiten müsse.

„Noch offen ist die Frage hinsichtlich der Einleitung des Kühlwassers in die Lippe“, sagte Tönnes im Vorfeld der Bürgerversammlung am Donnerstagabend in der Stadthalle. Dabei geht es um sieben Schadstoffe und die Frage, was passiert, wenn das Klärwerk ausfallen und das Kühlwasser dann direkt in die Lippe fließen würde. Von dieser Frage sei abhängig, wann die Pläne ihre Arbeit zur Regionalplanänderung den Politikern im RVR-Parlament zur Entscheidung vorle-

gen können. Auf einen etwaigen Zeitpunkt, wann dies passiere, wollte sich Tönnes auch aus diesem Grunde nicht festlegen.

Sowohl Martin Tönnes als auch der Referatsleiter Regionalplanung, Michael Bongartz, sprachen von einem nicht ganz einfachen Verfahren. Immerhin galt es auch, mehr als 4500 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern zur 7. Regionalplanänderung zu sichten, auszuwerten und mit Gutachten sowie den Fachbehörden abzugleichen. Viele Fragen, die von den Bürgerinnen und Bürgern aufgeworfen würden, müssten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens von der Stadt neu aufgegriffen und bewertet werden.

## Bedenken vom Tisch gewischt

„Wieder werden unsere Bedenken und Kritikpunkte, die inzwischen mehrfach höchstrichterlich bestätigt wurden, vom Tisch gewischt, um einseitig im Interesse von Eon

weiterplanen zu können“, erklärte Rainer Köster von der Interessengemeinschaft Meistersiedlung.

„Der im Landesentwicklungsplan festgelegte Schutz der Bevölkerung, der über den NRW-Abstandserlass einen Mindestabstand von 1500 Metern für emittierenden Großanlagen zur Wohnbebauung fordert, wird bei der Regionalplanänderung gravierend vernachlässigt“, kritisiert Köster. „Die inzwischen drei Jahre dauernden Versuche einer nachträglichen Legalisierung von Datteln 4 sind längst zur eigentlichen Dauer-Großbaustelle geworden. Ein Weiterbau ist nur mit immer weiteren Fehlkonstruktionen und Tricksereien möglich. Der mehrfach richterlich gerügte Planungsmurks rund um den Eon-Kohlekraftwerksbau wird so auch vom RVR leider mit noch mehr Planungsmurks beantwortet“, bemängelte Daniela Setton, Referentin Energiepolitik des Bündnisses Klimaallianz Deutschland.



Martin Tönnes (l) und Michael Bongartz vom RVR. FOTOS: JOACHIM KLEINE-BÜNING

## Verbindliche Vorgaben

■ **Die Entscheidung** über die Regionalplanänderung für das Kraftwerksvorhaben trifft des RVR-Parlament.

■ **Im Regionalplan** werden regionale Konflikte geklärt. Er gibt Vorgaben für die Bauleitplanung. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes müssen örtliche Probleme geklärt und verbindliche Vorgaben für den Kraftwerksbau gegeben werden.